



2.2.4 Badegewässer

Folgende Badeseen im Landkreis Ebersberg wurden in der Badesaison 2018 vom Gesundheitsamt nach der Bayerischen Badegewässerverordnung regelmäßig überwacht:



Gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) vom 15. Februar 2008, sind die oben genannten EU-Badegewässer mindestens einmal monatlich zu überwachen. **Das Gesundheitsamt Ebersberg entnimmt alle 2 Wochen Wasserproben an je 2 Stellen pro Badensee** zur bakteriologischen Untersuchung im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Zusätzlich werden Temperatur und Sichttiefe gemessen.

Wird für den Parameter *Escherichia coli* ein Einzelwert von mehr als 1800MPN/100ml oder für den Parameter Enterokokken ein Einzelwert von mehr als 700MPN/100ml festgestellt, wird unverzüglich eine zweite Probenahme durchgeführt. Werden dabei Werte festgestellt, die mindestens einen der genannten Einzelwerte erneut überschreiten, so gilt das Badegewässer als zum Baden nicht geeignet.

2018 wurde an den Badeseen von Markt Schwaben und Steinhöring sowie am Klostersee, Steinsee, Kastensee und der Wiesmühle keine bakteriologische Grenzwertüberschreitung festgestellt. In Poing wurde in einer Probe eine Überschreitung festgestellt. Die umfangreichen Nachkontrollen konnten die Überschreitung nicht bestätigen. Der Badensee wurde nur kurzfristig gesperrt.

Abbildungen 2 und 3 zeigen die bakteriologischen Median- und Maximalwerte für die Parameter *Escherichia coli* und Enterokokken aus dem Jahr 2018.

Neben den regelmäßigen Probeentnahmen, wird auch eine visuelle Überprüfung der Sichttiefe mittels einer Secchi-Scheibe durchgeführt (Abbildung 4: Sichttiefen).



